



Beschlussvorlage 2016/029	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	02.03.2016	öffentlich

Bedarfsgerechter Ausbau von Übergangsklassen im Ganztagsmodell an Grund- und Mittelschulen

Beschlussvorschlag:

Sofern durch die Schulleitungen ein Bedarf gemeldet wird, wird die Verwaltung ermächtigt weitere Übergangsklassen im Ganztagesmodell an Friedberger Grund- und Mittelschulen zu beantragen und diese bei positivem Bescheid bis auf Widerruf fortzuführen.

Mit einem geeigneten freien Träger ist dann jeweils eine entsprechende Vereinbarung über die Ausgestaltung zu treffen, falls Zuschüsse vom Europäischen Sozialfonds über die Regierung von Niederbayern geleistet werden. Ein Zuschlag darf erteilt werden, sofern die Kosten hierfür die ESF-Fördersumme nicht übersteigen.

Die erforderliche Mittelbewilligung erfolgt jeweils nach den Befugnissen der Geschäftsordnung. Für künftige Haushaltsjahre sind die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage:

Mit Beschluss vom 07.07.2015 hat der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration erstmals die Einführung einer Übergangsklasse im Ganztagesmodell beschlossen, die seit Beginn des laufenden Schuljahres an der Mittelschule Friedberg eingerichtet ist. Im Einzelnen wird auf die Beschlussvorlage 2015/184 Bezug genommen.

Im Hinblick auf die zu erwartende steigende Zahl von Flüchtlingskindern in Friedberg im Jahr 2016 und darüber hinaus ist es möglich, dass die Kapazität der bestehenden Übergangsklasse an der Mittelschule Friedberg nicht mehr ausreichen wird. Bereits jetzt befindet sich diese an ihrer Kapazitätsgrenze.

Neben der Mittelschule ist zudem auch an der Theresia-Gerhardinger-Grundschule und an der Grundschule Friedberg Süd mit einem Anstieg der Flüchtlingskinder zu rechnen, da sich große Flüchtlingsunterkünfte im Sprengelbereich befinden oder geplant sind. Je nachdem wie viele Kinder letztlich in den Unterkünften untergebracht werden, könnten auch Übergangsklassen in den beiden genannten Grundschulen erforderlich werden.

Nach Einschätzung der Schulleitungen besteht derzeit noch keine Notwendigkeit weitere solcher Klassen einzurichten. Je nach Entwicklung der Lage kann es aber erforderlich werden, weitere Angebote für Flüchtlingskinder zu schaffen.

Da die Belegungen von Flüchtlingsunterkünften durch die Stadt nicht planbar sind und diese üblicherweise erst sehr kurzfristig bekannt werden, muss sehr flexibel auf schulische Bedarfe reagiert werden können. Die Verwaltung bittet den Ausschuss deshalb darum, ihr diese Flexibilität einzuräumen um die weitere Einrichtung von Übergangsklassen in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung am schulischen Bedarf auszurichten zu können.

Kosten:

Die Kosten für eine Übergangsklasse gliedern sich in Personal- und Sachkosten sowie den städtischen Anteil für die Einrichtung einer Ganztagsklasse.

Der größte Kostenpunkt, nämlich die sozialpädagogische Fachkraft ist in der Regel vollständig durch die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds abgedeckt. Die zusätzliche Kostenpauschale für eine Ganztagsklasse ist mit derzeit 5.500,00 Euro zu beziffern. Hinzu kommt ggf. notwendiger Sachaufwand für Raumausstattung.

Ergänzend zu den genannten Kosten entsteht außerdem durch jede Übergangsklasse ein erheblicher zeitlicher Mehraufwand in der Verwaltung, verursacht insbesondere durch Antragstellung, Ausschreibungsverfahren, Förderantrag mit Verwendungsnachweis, Essensgeldabwicklung, ggf. Schülerbeförderung, Korrespondenz mit Betreuern und Landratsamt, Abrechnung der Gastschulbeiträge und Schülerwechsel, dem Rechnung getragen werden muss.

Es ist geplant, Stunden in dem hierfür erforderlichen Umfang bei vorhandenen Mitarbeitern aufzustocken.